

BAUAMT

Tel.: 07227 8155  
E-Mail: [bauamt@st-marien.at](mailto:bauamt@st-marien.at)  
Adresse: 4502 St. Marien 1  
Internet: [www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)

GZ: B-2022-1125-00034  
St. Marien, am 7. Juni 2022

# Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Bauwerber Alois Röbl, 4502 St. Marien und Ursula Röbl, 4502 St. Marien haben um eine baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben

## **Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie zwei Carports**

auf dem Grundstück Nr. 466/21, EZ 45512/00593, KG Kimmersdorf (45512) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle bzw. verbundene mündliche

### **Bauverhandlung für 27.06.2022, um 13.00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten im Erlenweg 18 anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

*digital signiert*

Walter Lazelsberger eh.

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

2. sowie weiters an

Bauwerber  
Grundeigentümer  
Anrainer  
Planverfasser und Bauführer  
Beteiligte

angeschlagen am: 07.06.2022  
abgenommen am: 27.06.2022